



# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

<b>07. November 2022</b>		19.30 – 21.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Fulpmes
<b>X</b>	Bgm.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
<b>X</b>	1. Bgm.-Stv.	Mag. Manfred Witsch, BSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
<b>X</b>	GV	Fabian Muigg, B.A.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Tanja Eder	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
<b>X</b>	GR	DI(FH) Clemens Mair, MSc.	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Maria Gleinser-Brandacher	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
			Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
<b>X</b>	GR	Leonhard Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes mit Johann Deutschmann und Manfred Witsch
<b>X</b>	E-GR	Christoph Pfurtscheller	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
<b>X</b>	GR	Mag. Raimund Schmidt	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
<b>X</b>	E-GR <sup>in</sup>	Claudia Denifl	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
<b>X</b>	E-GR	David Pittl	Fulpmes vereinen – Team Raimund Schmidt
<b>X</b>	GR <sup>in</sup>	Ayse Ulukus	Miteinander für Fulpmes
<b>X</b>	GR	Ismail Öztürk	Miteinander für Fulpmes
<b>X</b>	E-GR	Philipp Kofler	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
<b>X</b>	GR	Leonhard Rasinger	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
<b>X</b>	GR	Benjamin Knaus	Unser Fulpmes kann mehr – Die Alternative
<b>X</b>	AL	DI(FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter
<b>X</b>	SF	DI Simon Kinzner	Protokollführer

## TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 04.10.2022
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/14/2022 im Planungsbereich Gst. Nr. .286/1 und .286/2 (Garbergasse 6) KG Fulpmes – Abenthung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/15/2022 im Planungsbereich Gst. Nr. 299/4 (Sonnensteinweg 3) KG Fulpmes – Marion Pale
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B110 Serlesstraße 2, 2a und 4“ im Bereich der Grundstücke Nr. 962/2 und 963/1, KG Fulpmes – Gebhard Hofer
- 5) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges

GEMEINDERAT

**1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 04.10.2022**

Bgm. Deutschmann begrüßt die anwesenden MandatarInnen, den Amtsleiter, den Schriftführer und die Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 01**).

Es folgt die Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 04.10.2022 und die Angelobung von E-GR Christoph Pfurtscheller durch Bgm. Deutschmann.

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurden Änderungswünsche von Bgm.-Stv. Witsch vorgebracht, welche eingearbeitet wurden und das Protokoll vom 04.10.2022 einstimmig genehmigt und unterfertigt wird.

**2) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/14/2022 im Planungsbereich Gst. Nr. .286/1 und .286/2 (Garbergasse 6) KG Fulpmes – Abenthung**

Bgm. Deutschmann erklärt, dass in Abwesenheit des Obmannes des AS für Dorfentwicklung, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Verkauf einer Teilfläche der Verkehrsfläche an Herrn Dietmar Abenthung beschlossen wurde. DI Kinzner ergänzt, dass diese Teilfläche nun zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung umgewidmet werden soll.

**Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 2.11.2022, mit der Planungsnummer 310-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 2098/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

**Umwidmung**

Grundstück 2098/1 KG 81107 Fulpmes

rund 66 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/15/2022 im Planungsbereich Gst. Nr. 299/4 (Sonnensteinweg 3) KG Fulpmes – Marion Pale**

DI Kinzner erklärt, dass Frau Marion Pale den weiteren Ausbau des bereits teilweise ausgebauten Dachgeschosses plant und dabei die Bettenanzahl in den bestehenden Ferienwohnungen im Objekt Sonnensteinweg 3 von 12 auf maximal 20 Betten erhöht werden soll. Da es sich dabei um eine gewerbliche Beherbergung handelt, welche in der Widmungskategorie Wohngebiet nicht zulässig ist, ist die Änderung der Flächenwidmung in gemischtes Wohngebiet notwendig. DI Kinzner ergänzt, dass es sich bei der Widmung gemischtes Wohngebiet betreffend die Lärmgrenzwerte um die eigentlich „richtige“ Widmung für den Nahbereich zur Landesstraße handelt.

E-GR<sup>in</sup> Denifl erkundigt sich nach den notwendigen KFZ Abstellplätzen und erklärt, dass aus ihrer Sicht bereits jetzt zu wenig KFZ Stellplätze auf eigenem Grund vorhanden sind. Auch GV Schmidt sieht die Stellplatzsituation kritisch. DI Kinzner erklärt, dass die Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Fulpmes im Zuge des notwendigen baurechtlichen Verfahrens eingehalten werden muss.

GR Gleinser berichtet über die allgemeine Parkplatzsituation in der Medrazer Stille. Bgm. Deutschmann schlägt die Einführung einer Anrainerparkkarte vor und erklärt, dass dies in der nächsten Sitzung des AS für Infrastruktur besprochen werden soll.

GR Mair erkundigt sich, ob aufgrund der ungewissen Parkplatzsituation die Änderung der Flächenwidmung überhaupt sinnvoll ist. DI Kinzner erklärt, dass derartige Fragestellungen im Widmungsverfahren nicht geklärt werden können und verweist auf das notwendige Bauverfahren.

**Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 2.11.2022, mit der Planungsnummer 310-2022-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 299/4 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

### **Umwidmung**

Grundstück 299/4 KG 81107 Fulpmes

rund 653 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

**Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B110 Serlesstraße 2, 2a und 4“ im Bereich der Grundstücke Nr. 962/2 und 963/1, KG Fulpmes – Gebhard Hofer**

DI Kinzner erklärt, dass Herr Gebhard Hofer den weiteren Ausbau des bereits teilweise zu Wohnzwecken ausgebauten Dachgeschosses im Objekt Serlesstraße 4 plant. Durch den Ausbau soll eine Wohneinheit für seine Tochter im Dachgeschoss entstehen. Die weiteren Wohnungen im Objekt Serlesstraße 4 werden durch seine Mutter und Herrn Hofer selbst bewohnt. Nach Rücksprache mit Herrn Hofer können mindestens 5 KFZ Abstellplätze auf Eigengrund nachgewiesen werden, wodurch die Stellplatzverordnung erfüllt sein sollte. DI Kinzner ergänzt, dass auf den Nachbargrundstücken Gst. Nr. 964/1 und 964/2 bereits ein Bebauungsplan mit den reduzierten Abstandsbestimmungen 0,4 TBO besteht. Durch die Einbeziehung der Gst. Nr. 963/1 und 962/2 gilt diese Festlegung dann an sämtlichen innenliegenden Grundstücksgrenzen in diesem Bereich, was die Errichtung von Dachkapfern am Objekt Serlesstraße 4 ermöglicht. Die Zustimmung zur Bebauungsplanerstellung der Eigentümer des Gst. Nr. 962/2 liegt vor.

**Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.09.2022, Zahl b110\_ful22025\_v1.mxd im Bereich der**

**Grundstücke Nr. 962/2 und 963/1, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bbauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**5) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe**

Bgm. Deutschmann erklärt, dass in Zukunft eine Abgabe für leerstehende Wohnungen seitens der Gemeinde eingehoben werden muss. DI Kinzner ergänzt, dass es sich um eine monatliche Abgabe handelt, die als Selbstbemessungsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen ist, wenn eine Wohnung nicht bewohnt wird. Er verweist jedoch darauf, dass es auch einige Ausnahmen gibt und dass die Einhebung der Abgabe erst im Nachhinein ab 01.01.2024 möglich ist. In dieser Sitzung soll nun die Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe beschlossen werden. Ähnlich der Freizeitwohnsitzabgabe wurde seitens des Gesetzgebers eine Bandbreite an Werten in Abhängigkeit der Wohnungsgröße vorgegeben. Vom Ausschuss für Dorfentwicklung wurde der Maximalwert empfohlen.

DI Kinzner erklärt weiter, dass im Zuge der Vorprüfung zur Verordnungsprüfung seitens der Abteilung Gemeinden darauf hingewiesen wurde, dass die Abgabenhöhe an den Basispreis gemäß § 39 VAV 2015 gebunden ist. Fulpmes ist hier mit 176 € leider sehr schlecht eingestuft, weshalb der Maximalwert jedenfalls nicht möglich ist. Seitens der Verwaltung somit vorgeschlagen, jeweils den Mittelwert heranzuziehen und die Verordnung so zu beschließen.

GV Muigg spricht sich dafür aus, dass eruiert werden soll, warum für Fulpmes eine derart unrealistische Einstufung vorliegt und ob diese korrigiert werden kann.

E-GR Kofler erkundigt sich, ob es sich bei den Werten in der Verordnung um die erhöhten Werte für Vorbehaltsgemeinden handelt. DI Kinzner bestätigt dies.

**Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die nachfolgende Verordnung:**

## Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fulpmes vom 07.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

### § 1 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Marktgemeinde Fulpmes legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 35 Euro,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 70 Euro,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 100 Euro,
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 145 Euro,
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 185 Euro,
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 250 Euro,
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 305 Euro

fest.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

#### 6) Bericht des Bürgermeisters

##### **Gemeindeversammlung:**

Bgm. Deutschmann erklärt, dass gemäß Vorgabe der TGO einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung abzuhalten ist. Diese soll nun am 30.11.2022 im Theatersaal Gemeindezentrum Fulpmes stattfinden und es wird auf eine rege Teilnahme seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gehofft.

##### **Kuratorium HTL:**

Bgm. Deutschmann erklärt, dass sich das Kuratorium der HTL Fulpmes aus verschiedenen Vertretern der Wirtschaft und auch einem Vertreter der Marktgemeinde Fulpmes zusammensetzt. Meist findet 1x jährlich eine Sitzung statt, in welcher wichtige Entscheidungen die HTL Fulpmes betreffend gefällt werden. In der letzten Gemeinderatsperiode waren Mag. Robert Denifl und Peter Gleinser als Vertreter und Stellvertreter vom Gemeinderat entsandt worden. Nunmehr lautet der Vorschlag für die aktuelle Gemeinderatsperiode auf GV Muigg und E-GR Gleinser als dessen Vertreter.

**Mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Entsendung von GV Fabian Muigg als Vertreter der Marktgemeinde Fulpmes im Kuratorium der HTL Fulpmes sowie E-GR Peter Gleinser als dessen Stellvertreter.**

**Energieversorgungskonzept:**

DI Kinzner erklärt, dass die Fernwärmedaten nun vorliegen und im Laufe des Novembers in das AGWR seitens der Gemeindeverwaltung eingepflegt werden. Weiters wurde mit dem Geschäftsführer der Wasser Tirol GmbH vereinbart, dass weiters Daten der TIGAS sowie von Grundwasserwärmepumpen und die Kaminkehrerdaten als Grundlage herangezogen werden. Diese werden auch von der Wasser Tirol GmbH direkt verarbeitet und müssen nicht vorher im AGWR nacherfasst werden. Da sich der Verwaltungsaufwand dadurch deutlich verringert, kann nach Rücksprache mit Bgm. Deutschmann die Beauftragung der Wasser Tirol GmbH mit der Ausarbeitung eines Energieversorgungskonzeptes zeitnahe erfolgen. DI Kinzner ergänzt noch, dass lt. Aussage von GF Ebenbichler der Talmanager Zankl eine Anfrage gestellt hat, auch für die übrigen Gemeinden des Stubaitales ein Energieversorgungskonzept auszuarbeiten.

GR Knaus bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung und bietet seine Mithilfe an.

**LWL Ausbau:**

AL Ellmerer berichtet, dass die Entscheidung über die Vergabe der Förderungen im Bereich LWL Ausbau gefallen ist. Die Marktgemeinde Fulpmes hat dabei den Zuschlag jedoch für einen Teilbereich von Fulpmes erhalten. Die übrigen Förderanteile gehen an einen anderen Anbieter (A1 Telekom). Die förderbare Summe beläuft sich dabei auf 2,4 Mio. €, wovon 50 % vom Bund und weitere 25 % vom Land Tirol gefördert werden. AL Ellmerer berichtet von einem Zoom Meeting mit der Firma LWL Competence Center und erklärt, dass demnächst eine Besprechung mit der A1 Telekom stattfinden wird. Er erklärt weiter, dass die Zusammenarbeit mit der Firma LWL Competence Center verlängert werden soll. Diese können viele wichtige Aufgaben übernehmen, nicht jedoch die örtliche Bauaufsicht. Diese soll an das Büro AEP oder ein anderes techn. Büro vergeben werden. Der Umsetzungszeitraum erstreckt sich von Juni 2022 bis zum Jahr 2025.

Er erklärt weiter, dass auch Abstimmungen mit der Gemeinde Telfes geplant sind, da auch diese den Zuschlag für den LWL Ausbau erhalten haben.

**Weihnachtsfeier:**

AL Ellmerer erklärt, dass die Weihnachtsfeier der Marktgemeinde Fulpmes am 22.12.2022 im Hotel Alte Post stattfindet. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen.

**Schlick 2000:**

E-GR David Pittl berichtet auf Nachfrage von Bgm. Deutschmann, dass sämtliche Einreichungen mit Ausnahme der Seilbahn selbst bereits erledigt wurden. Diese soll noch im November folgen. Im Anschluss läuft das Behördenverfahren.

AL Ellmerer ergänzt, dass zum Abschluss der Dienstbarkeitsverträge noch das Gutachten der Landwirtschaftskammer ausständig ist. Sobald dieses vorliegt, werden die Verträge ergänzt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

AL Ellmerer erklärt, dass der Neubau des Panoramarestaurant Kreuzjoch geplant ist. Ein erster Entwurf wurde bereits im kleinen Rahmen präsentiert und seitens des Hochbauamtes ein entsprechender raumordnungsfachlicher und baurechtlicher Input gegeben, welcher noch eingearbeitet werden muss.

## 7) Anträge, Anfragen, Allfälliges,

### **Adventmarkt:**

GV Muigg erklärt, dass der Adventmarkt im 3. Anlauf nun endlich stattfinden kann. Als Termine sind der 17.12.2022, der 18.12.2022 sowie der 23.12.2022 vorgesehen, wobei am 23.12.2022 auch der Einzug des Christkindes stattfinden wird. Der Adventmarkt soll am Grundstück der Familie Atzinger (Boarschmid) stattfinden. Im Budget der Marktgemeinde Fulpmes sind derzeit 5.000 € vorgesehen, wobei voraussichtlich ca. 12.000 € benötigt werden. Es wird jedenfalls versucht, dies auch durch den TVB abzufangen. Er erklärt weiter, dass es eine Schauschmiede und einen Einkaufssamstag geben wird. Er bittet darum, Werbung für den Adventmarkt zu machen und diesen auch zu besuchen. Weiters werden noch freiwillige Helfer gesucht.

### **Umbau Kinderkrippe:**

GR Gleinser erklärt, dass er im Zuge eines Rundganges am Bildungscampus feststellen musste, dass in der frisch umgebauten Kinderkrippe bereits wieder mit Umbauarbeiten begonnen wurde. Nachforschungen haben ergeben, dass 1 Kinderkrippengruppe fehlt und daher der Bewegungsraum in einen Gruppenraum umgebaut werden muss. Er erklärt weiter, dass er nichts gegen Kinderbetreuung einzuwenden hat, bittet jedoch darum, zukünftig vorausschauender an derartige Projekte heranzugehen.

AL Ellmerer verliest ein Schreiben, wonach zusammengefasst vom Land Tirol ein weiterer Gruppenraum gefordert wurde. Dieser kann derzeit nur im Bewegungsraum temporär eingerichtet werden. Sollte die Wohnung frei werden, wird der Gruppenraum in diese Räumlichkeiten verlegt und der Bewegungsraum wiederhergestellt.

Er erklärt weiter, dass die Vergleiche mit Neustift aus seiner Sicht nicht zählen, da es in Neustift einerseits noch 2 Waldkindergartengruppen gibt und die Bürgerinnen und Bürger in Neustift mit der Kinderbetreuung, vor Allem im Bereich der Kinderkrippe, unzufrieden sind. Weiters erklärt er, dass die Marktgemeinde Fulpmes eine familienfreundliche Gemeinde sein möchte und weist darauf hin, dass die Notwendigkeit eines weiteren Gruppenraumes beim Umbau nicht vorhersehbar war.

GR Gleinser erklärt, dass aus seiner Sicht alle Gebäude am Bildungscampus inzwischen zu klein bemessen sind. Dies gilt auch für den neuen Kindergarten.

GV Muigg erklärt, dass der Kindergarten aus seiner Sicht groß genug bemessen ist. Weiters bittet er darum, Entscheidungen über den Umbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vorher im entsprechenden Ausschuss zu diskutieren und vom Gemeinderat beschließen zu lassen, da es sich um eine politische Entscheidung handelt. Er erklärt weiter, dass in den vergangenen Gemeinderatsperioden derartige Projekt häufig im Budget vorgesehen wurden und der Gemeinderat dann vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Dies soll zukünftig vorher in den Ausschüssen diskutiert und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bgm. Deutschmann erklärt, dass er über den Umbau des Bewegungsraumes Bescheid gewusst hat. Weiters erklärt er, dass er mit dem Umbau der Landesmusikschule nicht glücklich ist, da diese in Fulpmes mit Abstand am meisten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen.

AL Ellmerer erklärt, dass der „Fahrplan“ für den Bildungscampus noch vom alten Gemeinderat bestimmt wurde.

GV Schmidt schlägt vor, die offensichtlich fehlenden Beschlüsse im Gemeinderat nachzuholen.

GR Gleinser wiederholt, dass aus seiner Sicht zukünftig für größere Umbauarbeiten jedenfalls ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen ist.

Bgm. Deutschmann berichtet, dass bereits geprüft wurde, ob eine Aufstockung der Volksschule statisch möglich wäre. Er stelle die Frage in den Raum, ob die Marktgemeinde Fulpmes hier immer sofort mit den aktuellen Entwicklungen mitziehen muss.

GV Muigg erklärt, dass die Marktgemeinde Fulpmes in einigen Jahren froh darüber sein wird, dass bereits so viel Vorarbeit im Bereich Kinderbetreuung und Bildung geleistet wurde. Er erinnert auch an den Versorgungsauftrag der Gemeinden.

GR Gleinser stellt erneut klar, dass er nicht gegen den Ausbau der Kinderbetreuung einzuwenden hat, er möchte jedoch über bauliche Maßnahmen zukünftig Bescheid wissen.

GR Mair schlägt vor, ein gesamtheitliches Konzept für den Bildungscampus ausarbeiten zu lassen.

#### **Parkraumüberwachung Fulpmes:**

GR Öztürk berichtet über Beschwerden betreffend die Parkraumüberwachungsorgane in Fulpmes. Diese würden teilweise zu streng agieren.

AL Ellmerer erklärt, dass er das Gespräch suchen wird.

Bgm.-Stv. Witsch erklärt, dass in Fulpmes eine schwierige Parkplatzsituation vorherrscht und daher eine strenge Linie durchaus notwendig ist. Jedoch muss dies auch mit Maß und Ziel umgesetzt werden.

**Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Deutschmann bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.**

.....  
Vorsitzender Protokollführer

.....  
Gemeinderat Gemeinderat

GEMEINDERAT